

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖStadtrechtsorganisationsgesetzes

Artikel I

Das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz , LGBl. 1026, wird wie folgt geändert:

Im § 5 Abs. 5 wird der Betrag „S 10.000,--“ durch den Betrag „€ 720,-“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.